

Niederschrift

Gremium:	Kulturausschuss
Sitzung:	13. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (KU/2018/013)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.01.2019
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Niestegge, Ludwig

stellv. Vorsitzende

Schulte, Renate

CDU

Kreuziger, Petra
Blickmann, Michaela
Söbbing, Marion
Benölken, Franz
Isferding, Ute
Büning, Christoph
Bußmann, Bernhard
Hüsing, Albert
Korte, Eike

Vertretung für Herrn Sven Engler

SPD

Brüning, Dietmar
Dönnebrink, Andreas
Lemmink, Erhard

UWG

Lange, Hanne
Rott, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Hoppe, Karin

WGW

Kremer, Hermann

FDP

Horst, Reinhard

Verwaltung

Voß, Karola
Leuker, Werner
Benning, Reinhold

Schriftführerin

Karras, Dr. Margret

es fehlen entschuldigt:

CDU

Engler, Sven

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Ahaus am 12.09.2018
- 2 Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus
- 3 Straßennamen
 - 3.1 Straßennamen im Bereich des Gewerbegebietes Ahaus Ost II
 - 3.2 Straßennamen im Baugebiet Hoher Kamp West, Abschnitt 2
- 4 Haushaltsentwurf 2019 - Produktbereich 04 und Produktgruppe 15.01
- 5 Erstellung konzeptioneller Vorschläge für die Weiterführung der kulturellen Arbeit für Ahaus; Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Januar 2019
- 6 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Ahaus am 12.09.2018

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Ahaus am 12.09.2018 wird anerkannt.

2 Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus V/2018/1118

Beigeordneter Werner Leuker erläutert ausführlich die allgemeine Preisentwicklung im Vergleich zur Entgeltentwicklung der Musikschule. Nach eingehender Diskussion stimmen alle Ausschussmitglieder dem Beschlusssentwurf zu.

Der Rat beschließt die

4. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 22.07.2003

Die Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 22.07.2003, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 08.05.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 bleibt unverändert.

b) Absatz 2 wird wie folgt neugefasst:

„(2) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt.

Anmeldungen sind jeweils zum Schulhalbjahr zum 1. Februar und 1. August eines jeweiligen Jahres möglich. Nachträgliche Anmeldungen sind jederzeit im Rahmen freier Unterrichtskontingente möglich.“

c) nach Abs. 2 werden folgende neue Absätze 3 und 4 eingefügt:

„(3) Für den Besuch der Musikschule der Stadt Ahaus ist ein Unterrichtsentsgelt zu entrichten. Es handelt sich um ein Jahresentsgelt, das in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats fällig wird.

(4) Nachzahlungen, die sich durch Änderungen ergeben, sind sofort fällig. Zahlungen sind bargeldlos an die Stadtkasse Ahaus zu entrichten.“

Inhaber des Ahauser Familienpasses erhalten bei Vorlage eine Ermäßigung von 10 % auf das Musikschulentgelt nach § 3.

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket NRW (Münsterlandkarte) werden bei Vorlage auf das Musikschulentgelt nach § 3 angerechnet.

Bei Teilnahme mehrerer Mitglieder einer Familie oder häuslicher Gemeinschaft am Instrumentalunterricht ermäßigt sich das Entgelt wie folgt:

bei zwei Personen um	15 %
bei drei Personen um	25 %
bei vier Personen um	35 %
bei fünf und mehr Personen um	45 %

Für Chöre, Spielkreise, Orchester und Arbeitsgemeinschaften wird eine Teilnehmerermäßigung nicht gewährt.“

b) in Ziffer 2 werden die Worte „ein Schüler/eine Schülerin“ wie folgt ersetzt:

„eine Schülerin/ein Schüler“

c) Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

„4. Unterrichtsausfall:

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die in der Person bei Schülerin/dem Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, erfolgt eine Entgelterstattung ab dem 4. Ausfalltag pro Schuljahr. Die Erstattung erfolgt nach Beendigung des Schuljahres und beträgt je ausgefallene Stunde 25 % des jeweiligen monatlichen Teilbetrages für das betreffende Ausbildungsfach. Etwaige Geschwisterermäßigungen entfallen entsprechend.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Das monatliche Leientgelt beträgt im 1. Ausleihjahr 10 € und im 2. Ausleihjahr 15 €.“

b) nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

in „(2) Am Ende der Leihperiode wird bei Blasinstrumenten eine Reinigungspauschale Höhe von 20 € fällig.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

„(1) Die ersten drei Monate nach Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Während der Probezeit beträgt die Abmeldefrist 14 Tage zum Ende der Probezeit.

(2) Eine Abmeldung vom Instrumentalunterricht ist nur zum Schulhalbjahres- und Schuljahresende (31. Januar und 31. Juli) möglich. Die Abmeldung ist mit einer Frist von sechs Wochen, bei Minderjährigen durch die gesetzlichen Vertreter der Schülerinnen/Schüler, schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der

Eingang der schriftlichen Erklärung in der Musikschule der Stadt Ahaus, Vagedesstr. 2, 48683 Ahaus. Abmeldungen bei den Musikschullehrkräften sind nicht möglich und unwirksam.“

6. Diese Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus tritt am 01.08.2019 in Kraft.

3 Straßennamen

3.1 Straßennamen im Bereich des Gewerbegebietes Ahaus Ost II V/2018/1021/1

Dr. Margret Karras erläutert den Sachstand zur Straßennamensvergabe im Gewerbegebiet Ahaus Ost II und informiert über das Leben von Dr. Else Biltz geb. Löwenstein. Ausschussmitglied Renate Schulte beantragt, den vom Heimatverein Ahaus vorgeschlagenen Straßennamen „Else-Löwenstein“ um den Dokortitel zu erweitern, da es zur Zeit der Promotion von Else Löwenstein außergewöhnlich war, dass eine Frau promovierte. Ausschussvorsitzender Ludwig Niestegge lässt über diesen Antrag abstimmen. Alle Ausschussmitglieder stimmen diesem Antrag und damit auch dem erweiterten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Auf Empfehlung des Kulturausschusses vom 16.01.2019 beschließt der Rat den Straßennamen „Dr.-Else-Löwenstein-Straße“ für die Planstraße D im Gewerbegebiet Ahaus Ost II.

3.2 Straßennamen im Baugebiet Hoher Kamp West, Abschnitt 2 V/2018/1120

Dr. Margret Karras erläutert die Namensvorschläge des Heimatvereins Wüllen für das Baugebiet Hoher Kamp West, Abschnitt 2. Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und fassen einstimmig folgenden Beschluss:

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beschließt der Rat die Straßennamen „Stellmacherweg“, „Sohlstätte“, „Am Hufe“ und „Dengelstraße“ für die vier Planstraßen im Baugebiet Hoher Kamp West, Abschnitt 2

4 Haushaltsentwurf 2019 - Produktbereich 04 und Produktgruppe 15.01

V/2018/1121

Beigeordneter Werner Leuker erläutert besondere Einzelpositionen im Haushaltsentwurf 2019 für den Produktbereich 04 und der Produktgruppe 15.01.

In der sich daran anschließenden Diskussion stellt Ausschussmitglied Ute Isferding zunächst den Antrag, den Beschlussentwurf in eine Kenntnisnahme zu ändern, da dem grundsätzlich zuständigen Haupt- und Finanzausschuss nicht vorgegriffen werden solle. Diesem Antrag schließen sich auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Niestegge alle Ausschussmitglieder einstimmig an.

Ausschussmitglied Reinhard Horst fragt an, ob sich die mit 100.000 € angesetzte Position für Schlossplanungen auch auf den Bau der Schlossbrücke beziehen. Beigeordneter Werner Leuker verweist hier auf den TOP 1 der nicht-öffentlichen Sitzung, wo dies näher erläutert werden wird.

Auf die Nachfrage von den Ausschussmitgliedern Eike Korte und Ute Isferding bezüglich der nicht ausgewiesenen Stellenerhöhung um eine halbe Stelle erläutert Beigeordneter Werner Leuker, dass es sich nicht um eine zusätzliche Stelle, sondern nur um eine Stundenerhöhung einer bereits bestehenden Stelle handele. Da dies unterschiedlich gesehen wird, soll dieser Punkt nochmals im Haupt- und Finanzausschuss besprochen werden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Reinhard Horst zum Projektbereich der Musikschule in den allgemeinbildenden Schulen erläutert Beigeordneter Werner Leuker die vorgelegten statistischen Zahlen.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden Ludwig Niestegge nach dem Bedarf nach zusätzlichen Stellen für die Schlossplanung und eines weiteren Hausmeisters für das Kulturquadrat erläutert Bürgermeisterin Karola Voß den Bedarf für eine Fachkraft wegen der umfangreichen Planungen im Schlossbereich und für einen zusätzlichen Hausmeister wegen der stark gestiegenen Leistungsanforderungen im Kulturquadrat aufgrund erhöhter Veranstaltungsauslastung.

Abschließend berichtet Beigeordneter Werner Leuker auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Ludwig Niestegge bezüglich der Kostenentwicklung der Stadtbibliothek über personelle Veränderungen und über die Kosten-Nutzer-Relation.

Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen zum Haushaltsentwurf 2019 Produktbereich 04 und Produktgruppe 15.01 einstimmig zur Kenntnis.

5 Erstellung konzeptioneller Vorschläge für die Weiterführung der kulturellen Arbeit für Ahaus; Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Januar 2019 A/2018/0135/1

Ausschussmitglied Ute Isferding erläutert einleitend den Antrag der CDU vom 04.01.2019 und den sachlichen Zusammenhang mit Blick auf den Antrag vom 19.04.2018 an den Rat der Stadt Ahaus bezüglich konzeptioneller Vorschläge für die Weiterführung der kulturellen Arbeit in Ahaus. Im Anschluss daran berichtet Beigeordneter Werner Leuker ausführlich über Anpassungen, Erweiterungen und zukünftige Änderungsbedarfe im Kulturquadrat mit dem Schwerpunkt auf der Vermarktung der Stadthalle und verweist im Einzelnen darauf, dass Belegungsquoten, Berichte des Caterers oder Einzelheiten zur Vereinsnutzung im Laufe des Jahres ausführlich bei den jährlich vorgetragenen Statistiken vorgelegt werden. Nach Beantwortung gestellter Fragen stellt Ausschussmitglied Ute Isferding den Antrag, dass der Beschlusssentwurf um folgenden Punkt aus der Sachdarstellung der Vorlage erweitert wird:

„Die Verwaltung wird im ersten Halbjahr 2019 im Kulturausschuss ein umfassendes Konzept zur Ausrichtung der zukünftigen Kulturarbeit in der Stadt Ahaus, zu Veränderungen im Aufgabenumfang, zur organisatorischen Ausrichtung der Kulturarbeit sowie zur personellen Besetzung vorlegen und konkrete Vorschläge zur zukünftigen Kulturförderung vorbereiten.“ Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Ludwig Niestegge schließen sich alle Ausschussmitglieder einstimmig der Beschlusserweiterung an. Daraufhin lässt Ausschussvorsitzender Ludwig Niestegge über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Kulturausschuss spricht sich dafür aus, die Stadthalle Ahaus in ihrer im Jahr 2015 durch den Rat festgelegten Grundkonzeption auch weiterhin als Veranstaltungs- und Bürgerhalle in Eigenregie der Stadtverwaltung zu führen und damit den Nutzungsbedarfen der Ahauser Vereine und Verbände gegenüber kommerziellen Interessen und Veranstaltungsanfragen Vorrang einzuräumen.
2. Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Veranstaltungen im Kulturquadrat und zur personellen Ausstattung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, weitere Optimierungen beim Veranstaltungsmanagement in Abhängigkeit von der tatsächlichen Personalausstattung zu prüfen und dem Ausschuss vorzulegen.
3. Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen im Bereich Marketing und Ticketing für das Kulturquadrat zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, weitere Potentiale zur Optimierung zu prüfen und das Ergebnis im Ausschuss vorzustellen.
4. Nach der erfolgreichen Einführungsphase der neuen Stadthalle seit ihrer Eröffnung im Februar 2017 beauftragt der Kulturausschuss die Verwaltung, die mit Beschluss

des Rates am 24. Februar 2016 festgelegten Nutzungsentgelte kritisch zu überprüfen und das Ergebnis im Kulturausschuss vorzustellen.

5. Die Verwaltung wird im ersten Halbjahr 2019 im Kulturausschuss ein umfassendes Konzept zur Ausrichtung der zukünftigen Kulturarbeit in der Stadt Ahaus, zu Veränderungen im Aufgabenumfang, zur organisatorischen Ausrichtung der Kulturarbeit sowie zur personellen Besetzung vorlegen und konkrete Vorschläge zur zukünftigen Kulturförderung vorbereiten.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen

6 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

Fragen der Ausschussmitglieder:

- Ausschussmitglied Petra Kreuziger bittet Informationen zum vergangenen Winterzauber sowie zur zeitlichen Planung und Finanzierung des kommenden. Beigeordneter Werner Leuker verweist diesbezüglich auf den Ausschuss Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Mitteilung der Verwaltung:

- Dr. Margret Karras berichtet über das Förderprogramm des Landes NRW „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ und erläutert die einzelnen Möglichkeiten. Das Förderprogramm wird zeitnah auf die Homepage der Stadt Ahaus veröffentlicht und darüber hinaus werden die Ahauser Vereine auf dieses Programm aufmerksam gemacht werden.
- Des Weiteren berichtet Dr. Margret Karras über das vom Rat beschlossene Projekt zur Schaffung eines Industriepfades entlang der renaturierten Aa im Bereich des alten Jutegebietes. Hier ist es nun endlich gelungen ein Angebot zur Realisierung der Informationstafeln zu erhalten, so dass im Laufe des Frühjahrs die fertigen Tafeln installiert werden können.

:

Dr. Margret Karras
Schriftführer/in